

Entschuldigungsverfahren bei einem Schulversäumnis in der Oberstufe

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wenn Du Unterrichtsstunden nicht besuchen kannst oder ganze Schultage versäumst, musst Du verschiedene Fälle des Entschuldigungsverfahrens unterscheiden:

- 1) Falls Du unvorhergesehen (z. B. wegen Krankheit) im Unterricht fehlst, legst Du sofort nach Deiner Rückkehr in die Schule – d. h. in der jeweils ersten Fachstunde, die Du wieder besuchst – den betreffenden Lehrern den vollständig ausgefüllten und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Fehlstundennachweis (Formular hier auf der Schulhomepage) vor und lässt die versäumten Unterrichtsstunden abzeichnen. Der Fachlehrer muss diese Stunde(n) dann auch in seiner Kursmappe als entschuldigt kennzeichnen.
- 2) Falls Dir ein Schulversäumnis schon vorher bekannt ist (z. B. wegen eines geplanten Arzttermins oder eines Termins für ein Bewerbungsgespräch), benötigst Du eine (kurze, formlose) schriftliche Bitte um Beurlaubung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten sowie den Fehlstundennachweis. Damit wendest Du Dich an einen Deiner beiden Beratungslehrer (EF, Q1 und Q2) oder an den Leistungskurslehrer der zu diesem Zweck benannten LK-Schiene (Q1 und Q2). Dieser prüft daraufhin Deinen Antrag und trägt die Beurlaubung auf dem Formular ein. Nach der Rückkehr in die Schule musst Du dann wiederum die versäumten Stunden bei den Fachlehrern abzeichnen lassen. Eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen kann der Beratungslehrer bzw. LK-Lehrer vornehmen. Bei einer darüber hinausgehenden Bitte bis zu zwei Wochen ist der Antrag beim Schulleiter einzureichen. Bei einer noch längeren Dauer bis zu zwei Monaten ist die Genehmigung durch den Schulträger erforderlich.
- 3) Falls Du eine Klausur aus Krankheitsgründen versäumst, reicht eine einfache Entschuldigung mit dem Fehlstundennachweis nicht aus. In diesem Falle ist das Nachschreiben der Klausur nur mit einem ärztlichen Attest möglich. Unmittelbar nach Rückkehr in die Schule meldest Du Dich mit diesem Attest beim Oberstufenkoordinator zum Nachschreibetermin an. (Der jeweilige Fachlehrer ist hier nicht zuständig.) Allerdings lässt Du auch diese versäumten Stunden wieder auf dem Fehlstundennachweis abzeichnen.
- 4) Falls Du Unterrichtsstunden wegen anderer schulischer Veranstaltungen (z. B. Proben der musischen Ensembles, Technik-AG, Exkursionen) versäumst, brauchst Du diese Stunden nicht auf Deinem Fehlstundennachweis aufzuführen. Sie sind grundsätzlich entschuldigt und werden auch nicht als Fehlstunden auf dem Zeugnis ausgewiesen. Informiere jedoch die betreffenden Fachlehrer über den schulischen Grund Deines Fehlens, damit diese die versäumten Stunden in ihrer Kursmappe mit einem diesbezüglichen Vermerk kennzeichnen können!

Der Fehlstundennachweis dient Dir selbst als Beleg, alle versäumten Stunden ordnungsgemäß entschuldigt zu haben, und wird von den Beratungslehrern zur Gegenkontrolle am Ende des Halbjahrs eingesammelt. Eine sorgfältige und vollständige Handhabung dieses Formulars ist daher in Deinem eigenen Interesse.

Unabhängig von diesen Vorgaben wird im Krankheitsfall weiterhin ein kurzer Anruf morgens im Sekretariat erbeten.